



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND BEILAGEN

gültig für Dürrschnabel Druck & Medien GmbH, Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Iltingen

Für alle der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH (im folgenden „Verlag“ genannt) erteilten Auftragsaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1. ANZEIGENAUFTRAG

1.1. Zustandekommen des Vertrags

Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Vertrag 14 Tage lang gebunden.

1.2. Ablehnung des Anzeigenauftrags durch den Verlag

Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, von denen der Verlag die Erregung von Anstoß in der Öffentlichkeit oder den Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften befürchten muss, kann die Veröffentlichung der Anzeige – auch nach der Annahme des Auftragsauftrags – durch den Verlag abgelehnt werden. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags ergeben könnten.

1.3. Daueraufträge

Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers. Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag nicht verbindlich.

1.4. Stornierung des Anzeigenauftrags durch den Auftraggeber

Wird ein erteilter Auftragsauftrag vom Auftraggeber nach Annahme durch den Verlag storniert, berechnet der Verlag 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre. Eine Stornierung nach dem in der Preisliste des Verlages genannten Annahmeschluss ist nicht möglich. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung des Auftragsauftrags aufgrund Inhalt und Gestaltung oder redaktionellen Beiträgen des Verlages ist nicht möglich.

1.5. Anzeigenaufträge mit Chiffre-Nummer

Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffre-Geheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder wegen verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nur ausreichend frankierte Chiffrezuschriften werden vom Verlag weiterbearbeitet.

1.6. Farbanzeigen

Farbanzeigen werden vierfarbig (CMYK) gedruckt, Sonderfarben sind nicht möglich. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechtigen nicht zu Ansprüchen gegen den Verlag.

1.7. Platzierungswünsche

Platzierungswünsche können nur bedingt berücksichtigt und dem Auftraggeber daher nicht verbindlich zugesichert werden. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. In keinem Falle berechtigt eine nicht eingehaltene Platzierung zu einer Preisermäßigung.

2. DRUCKVORLAGEN

Druckvorlagen und andere Angaben zum Inhalt der Anzeige müssen klar und unmissverständlich sein. Sie sind maschinenschriftlich, per E-Mail oder als Datei zu übermitteln. Fehler, die auf eine handschriftliche Übermittlung zurückzuführen sind, oder Missverständnisse bei der mündlichen oder fernmündlichen Übermittlung gehen zu Lasten des Kunden. Druckdaten für Anzeigen müssen wie folgt bereitgestellt werden:

- PDF mit eingebetteten Schriften, kompatibel zu Acrobat 8/9 = PDF-Version 1.7
 - SICHERHEITSABSTAND von 1,5 mm zur Blattkante muss eingehalten werden
 - Schriften <10 pt und Linienstärken <0,5 pt und die Druckfarbe Schwarz müssen auf ÜBERDRUCKEN gestellt werden, ebenso bei den entsprechenden Objekten die Fläche bzw. Kontur
 - GESAMT-Farb AUFTRAG maximal 300%
 - Eventuell verwendete Sonderfarben müssen bei der PDF-Ausgabe in CMYK umgewandelt werden
 - CMYK-Farbraum mit ISO-Newspaper-Profil
 - Bildauflösung: Bilder (Farbe oder Graustufen) >=300 dpi, Bitmaps >= 1200 dpi
 - Bei offenen Daten (InDesign oder Illustrator), müssen Bilder und Grafiken eingebunden werden.
- Es muss immer ein Ansicht-PDF, ebenso die Schriften (MAC-Format) und Bilder separat mitgeschickt werden

Der Verlag übernimmt keine Gewähr für mindere Qualität aufgrund niedriger Auflösung von Bildern oder nicht eingebetteter Schriften. Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Fall zwei Monate nach dem Veröffentlichungstermin.

3. ANZEIGENGRÖSSE UND -GESTALTUNG

Die Amts- und Mitteilungsblätter des Verlages haben einen Satzspiegel von 195x285 mm. Die Mindestgröße für gewerbliche Anzeigen beträgt 45x60 mm (einspaltig) beziehungsweise 95x30 mm (zweispaltig). Anzeigen ab einer Höhe von 261 mm werden generell auf 285 mm gedruckt. Abweichungen bei der durch den Kunden vorgegebene Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann. Ferner weisen wir darauf hin, dass generell die Schreibweise auf der Grundlage der neuen amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung erfolgt.

4. KORREKTURABZUG

Der Verlag kann einen Korrekturabzug nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorliegt. Durch den Auftragsauftrag sind die Kosten für maximal zwei Korrekturabzüge abgegolten. Für den dritten und weiteren Korrekturabzug wird eine Gebühr in Höhe von 5,50 Euro berechnet. Wird ein Auftrag nach der Erstellung von Korrekturabzügen storniert, wird die angefallene Leistung nach Aufwand berechnet. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und – ggf. korrigiert – mit Druckfreigabe bis zum Anzeigenschluss zurückzusenden. Für Fehler, die dabei übersehen werden, übernimmt der Verlag keine Haftung. Die Kosten für nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. ANZEIGENPREISE

5.1. Preise

Bei Auftragsaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung auf Grund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages.

5.2. Rabatte

Bei Abschluss einer vorherigen Vereinbarung (Vertragsabschluss) gilt folgende Rabattstaffel für gewerbliche Anzeigen:

5%	bei 1.400 mm	entspricht z. B. 7 Anzeigen à 2 Sp./100 mm
10%	bei 2.800 mm	entspricht z. B. 14 Anzeigen à 2 Sp./100 mm
15%	bei 4.200 mm	entspricht z. B. 21 Anzeigen à 2 Sp./100 mm
20%	bei 5.000 mm	entspricht z. B. 25 Anzeigen à 2 Sp./100 mm

Die Kumulierung der Rabattstaffel ist nicht möglich. Rabatte werden nur gewährt, wenn vor dem Erscheinen der Anzeigen ein Rahmenvertrag über die gesamte Anzeigenmenge abgeschlossen worden ist. Ein Anzeigenschluss ist nicht übertragbar bzw. ein bestehender Vertrag kann nicht übernommen werden. Rabatte können grundsätzlich nur kundenbezogen gewährt werden. Auch bei der Einschaltung von Vermittlern / Agenturen sind die obigen Staffelsätze nur anwendbar, wenn derselbe Kunde mit seinem eigenen Anzeigenvolumen die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Großabschlüsse und Füllanzeigen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen den im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten. Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht. Eine Rückerstattung am Jahresende findet nicht statt. Etwaige Beanstandungen sind deshalb auch sofort nach Erhalt einer jeden Rechnung geltend zu machen.

6. WERBEVERMITTLER / WERBEAGENTUREN

Die Werbevermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Aufwandsentschädigungs-Provision (AEP) in Höhe von 15 Prozent für gewerbsmäßige Vermittler wird nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden, u.a. die Zurverfügungstellung belichtungsfähiger Daten (siehe Punkt 2 „Druckvorlagen“). In jedem Fall ist Voraussetzung für einen Provisionsanspruch, dass zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber nicht bereits ein Direktabschluss in gleicher Sache vorliegt. Die AEP wird nur gewährt, wenn der Auftragsauftrag von einer Agentur erteilt wird. Bei Ausfall, insbesondere bei Insolvenz einer Werbeagentur, haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.

7. BELEGE

Ein Beleg über die veröffentlichte Anzeige wird nicht übersandt. Auftraggeber, die ihren Sitz nicht im Verbreitungsgebiet des jeweiligen Anzeigentägers haben, können mit der Auftragserteilung um die Übersendung eines Beleges bitten. In diesem Fall wird der Rechnung ein Beleg beigelegt. Im Übrigen können Belege nur gegen Berechnung angefordert werden.

8. RECHNUNG UND ZAHLUNG

Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrentzinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachricht ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war.

Scheitert ein Bankeinzug aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten (Bankgebühren von 3,- Euro und Verwaltungskosten von 3,50 Euro) zu erstatten.

Der Verlag behält sich das Recht vor, bei bestimmten Kunden oder Anlässen (z.B. Neueröffnung von Gastronomie-, Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben) auf Barzahlung, Vorauskasse oder Lastschrift zu bestehen.

9. BEILAGEN- UND PROSPEKTVERTEILUNG

Beilagen und Prospekte werden in den Mitteilungsblättern beigelegt und somit mit ihnen verteilt.

Ein Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen oder -Prospekten bzw. Prospekten konkurrierenden Inhalts kann für die belegte Ausgabe seitens des Verlages nicht zugesichert werden, ebenso die Streuung als alleiniger Prospekt. Es gilt die aktuelle Beilagenpreisliste des Verlages.

10. STREUVERLUSTE

Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 5%, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

11. REKLAMATIONEN UND HAFTUNG

Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Die Haftung des Verlages beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei Personenschäden, ferner nicht für solche Schäden, die aus der Verletzung von Rechten resultieren, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, von Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. ANDERWEITIGE NUTZUNG

Durch den Verlag gesetzte Anzeigen dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages in anderen Medien veröffentlicht werden.

13. HINWEISE / RICHTSSTAND

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Rastatt, soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, ferner für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14. DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, sofern dies zur Erbringung unserer Leistung erforderlich ist. Dabei werden alle personenbezogenen Daten nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des deutschen Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und/oder verarbeitet.

Die Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung enthalten, die sie jederzeit auf unserer Webseite unter https://www.duerrschnabel.com/web/info_datenschutz.html abrufen können.

Elchesheim-Iltingen, 01. Januar 2021